



Antwort zur Anfrage Nr. 0933/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim zur Sitzung am 31.05.2012 betreffend **Altkleidercontainer**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wurde das Aufstellen dieser drei Container genehmigt?

Antwort:

Durch das Rechts- und Ordnungsamt wurden und werden keine Genehmigungen zum Aufstellen von Altkleidercontainern auf öffentlich gewidmeten Flächen erteilt.

Frage 2:

Teilweise wird auch immer wieder Müll in die Container geworfen, was dazu führt, dass der Müll liegen bleibt, wenn sie geleert werden.
Sind die „Betreiber dieser Container“ verpflichtet Müll, der in die Container geworfen wird zu entsorgen? Welche Handhabe hat der Ortsbeirat in diesem Fall?

Antwort:

Mit dem Einfüllen des Abfalls in die Kleider- bzw. Schuhcontainer werden die Besitzer des Containers auch Besitzer des Abfalls. Das wilde Ablegen des Abfalls beim Entleeren der Behälter stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Ortsbeirat hat in diesem Fall keine Handhabe. Die Handhabe liegt bei der Unteren Abfallbehörde im 17 – Umweltamt.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind aus der Sicht der Verwaltung denkbar, um die Situation zu verbessern?

Antwort:

Altkleidercontainer Standort „Hinterm Rech“:

Das erste Unternehmen, Fa. Remitex Textilrecycling hat auf die Ansprache der Verwaltung reagiert und ihre Behälter umgehend entfernt. Bisher konnte zu dem jetzigen Aufsteller kein Kontakt hergestellt werden. Kann dies in angemessener Frist nicht geschehen, wird der Behälter sichergestellt.

Die Verwaltung prüft, in wie weit es sich bei den Standorten „Bushaltestelle Frankenhöhe“ und „ Kreuzung Mainzer Straße/Vogelsbergstraße“ auch um öffentlichen Verkehrsraum handelt und eine Sondernutzungserlaubnis vorliegt. Ist das nicht der Fall, wird wie bei dem Behälter „Hinterm Rech“ verfahren.

Mainz, 01.06.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete